



Klepp Absauganlagen GmbH - Gewerbepark Markfeld 8 - D-83043 Bad Aibling

2. Blatt zum Wartungsvertrag _____ vom _____

Wartungszeit (1 AE = 6 Min.)	EUR 8,00/AE (hier _____ AE)
Anfahrt	EUR 80,00/Std. (hier _____ h einfach)
Kilometer KWKW	EUR 1,10/km (hier _____ km einfach)

Preisstellung: netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, ab Bad Aibling

Zahlung: nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

6. Soweit es die Marktsituation erfordert, ist der VG berechtigt Preisänderungen vorzunehmen, die dem VN mindestens 3 Wochen vor dem nächsten Wartungstermin mitgeteilt werden müssen.
7. Die Wartung wird nach bestem Wissen und Gewissen, sowie Sorgfalt durchgeführt. Für Schäden jeglicher Art, einschließlich Folgeschäden haftet der VG nur bei grober Fahrlässigkeit. Der VN haftet für einwandfreie Zugänglichkeit an die Geräte. Reklamationen an der Wartungsausführung berechtigen den VN nicht, die Zahlung zurückzuhalten.
8. Die Kündigung kann beiderseits 3 Monate vor dem nächsten Wartungstermin ausgesprochen werden. Die Kündigung muss per Einschreibebrief erfolgen. Der VG hat das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn der VN mehr als 30 Tage mit der Bezahlung einer Wartungsrechnung im Verzug ist, oder absichtlich gegen Punkte dieses Vertrages verstößt.
9. Einzelne Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und betreffen nicht die Gültigkeit des ganzen Vertrages.
10. Gerichtsstand für beide Parteien ist Rosenheim. Erfüllungsort: Bad Aibling.

Ort, Datum

Ort, Datum

.....
 Gisela Klepp
 Geschäftsführerin
 Klepp Absauganlagen GmbH

.....

